



Brüssel, den 10. Juli 2020  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0047(COD)**

---

---

9424/20  
ADD 1

CODEC 599  
ECOFIN 568  
EF 134

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente ( <b>erste Lesung</b> ) – Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates = Erklärung

---

### **Erklärung Österreichs**

Österreich hat ernsthafte Bedenken, dass sich der vorgesehene harmonisierte Rechtsrahmen für europäische Crowdfunding-Dienstleister insbesondere für zahlreiche der kleinen innerstaatlich tätigen Anbieter als unverhältnismäßig erweisen und deren Fortbestehen ernsthaft gefährden wird. Aus diesem Grund hat Österreich wiederholt eine Ausnahme von Crowdfunding-Dienstleistern gefordert, die keine grenzüberschreitenden Tätigkeiten erbringen, um solchen Anbietern die Fortführung ihrer Aktivitäten unter den bestehenden nationalen Rechtsordnungen zu erlauben und den Grundsätzen der Subsidiarität und Proportionalität Rechnung zu tragen. Da eine solche Ausnahme jedoch in den nun vorliegenden Kompromisstexten keinen Eingang gefunden hat, müssen diese abgelehnt werden.